



Von der Europäischen Union kofinanziert
Fazilität „Connecting Europe“

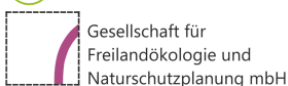
Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission.

Bundesfachplanung SuedLink

PRÜFUNG DER IM RAHMEN VON § 9/§10 NABEG EINGEBRACHTEN ALTERNATIVVORSCHLÄGE AUF KRITERIENBASIS VON § 8 NABEG, ABSCHNITT C, VORHABEN 3 UND 4 KORRIDORVERSCHWENKUNG 451

ANHANG 1

30.01.2020



ARGE SuedLink

c./o. ILF Beratende Ingenieure GmbH

Werner-Eckert-Straße 7, D-81829 München
DEUTSCHLAND

Tel.: 089-25 55 94 - 0

Fax: 089-25 55 94 - 144

Email: info.muc@ilf.com

Versionsverzeichnis

2-0	30.01.2020	Finale Fassung	Team	SchB	HorG
1-0	22.01.2020	1. Ausgabe zur Abstimmung mit BNA	Team	SchB	HorG
Version	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	NATURA 2000-VORPRÜFUNG FÜR DAS VSCH-GEBIET DE 4926-402 „RENDAER HÖHE“	4
1.1	Beschreibung des Schutzgebietes	4
1.2	Schutz- und Erhaltungsziele	5
1.3	Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens	12
1.4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben	12
1.5	Mögliche Veränderungen der Kohärenz des Netzes NATURA 2000	12
1.6	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	12
1.7	Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung	12

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Lage der potenziellen Trassenachse in der Korridorverschwenkung 451 in Bezug zum VSch-Gebiet „Rendaer Höhe“ (DE 4926-402)	4
--------------	--	---

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1:	Arten im VSch-Gebiet „Rendaer Höhe“	11
------------	-------------------------------------	----

1 NATURA 2000-VORPRÜFUNG FÜR DAS VSCH-GEBIET DE 4926-402 „RENDAER HÖHE“

1.1 Beschreibung des Schutzgebietes

Das VSch-Gebiet „Rendaer Höhe“ (DE 4926-402) befindet sich in der naturräumlichen Haupteinheit Thüringer Becken und Randplatten und hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 1.397 ha. Das Schutzgebiet umfasst ein Hochplateau im Ringgau, das überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Durch den großflächig offenen Charakter dient die Rendaer Hochfläche als wichtiges Rastvogelgebiet.

Lage und Ausdehnung in Bezug zum Vorhaben in der Korridorverschwenkung 451 sind Abbildung 1 zu entnehmen.

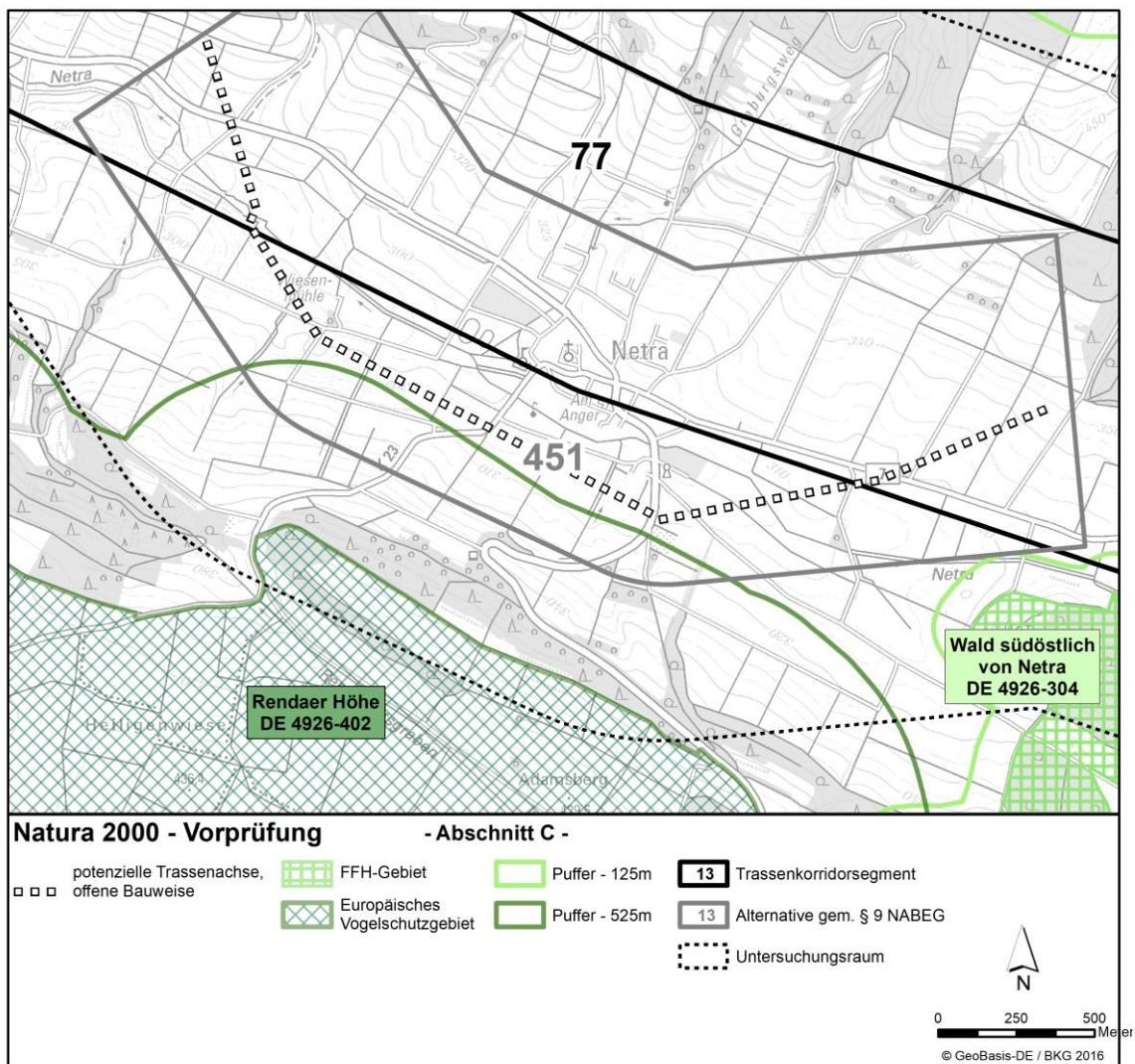


Abbildung 1: Lage der potenziellen Trassenachse in der Korridorverschwenkung 451 in Bezug zum VSch-Gebiet „Rendaer Höhe“ (DE 4926-402)

1.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Laut Verordnung des Regierungspräsidiums Kassel (Natura 2000-VO) vom 31.10.2016 sind für das Europäische Vogelschutzgebiet „Rendaer Höhe“ in den gebietsbezogenen Erhaltungszielen folgende Arten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie für das Schutzgebiet benannt:

Arten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutvogel (B), Zug- (Z) und Rastvogel (R)

Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von Brachflächen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen, gestuften Wald- und Waldinnenrändern

Wachtelkönig (*Crex crex*) (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer an den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Rotmilan (*Milvus milvus*) (B)

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Alt- und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen und einem geeigneten Horstumfeld insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Horstumfeldes
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

- Erhaltung des Grünlandes im Umfeld der Brutplätze

Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, Totholz und Höhlenbäumen
- Erhaltung von Ameisenlebensräumen im Wald mit Lichtungen, lichten Waldstrukturen und Schneisen

Grauspecht (*Picus canus*) (B)

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanwärttern, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Kornweihe (*Circus cyaneus*) (Z, R)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Merlin (*Falco columbarius*) (Z, R)

- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften

Kranich (*Grus grus*) (Z, R)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rastgebieten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen zur Zeit des Vogelzuges

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (Z, R)

- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von Rastgebieten in weiträumigen Agrarlandschaften
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rastgebiete

Rotmilan (*Milvus milvus*) (Z, R)

- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weiträumig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (Z, R)

- Erhaltung von magerem Grünland und mageren Säumen mit hoher Dichte von Wespen- bzw. Hummelnestern mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung

Wanderfalke (*Falco peregrinus*) (Z, R)

- Erhaltung von Brutplätzen in Felsen und Blockhalden
- Erhaltung von Felswänden mit Brutnischen in Abbaugebieten durch betriebliche Rücksichtnahmen beim Abbaubetrieb
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der EU-VogelschutzrichtlinieRaubwürger (*Lanius excubitor*) (B)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (B)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen
- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (B)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Brutgebiete
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*) (B)

- Erhaltung von naturnahen, strukturreichen Laubwaldbeständen mit kleinräumigem Nebeneinander der verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder
- Erhaltung von Streuobstwiesen

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) (B)

- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von kurzrasigen, trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung von offenen Rohböden, insbesondere in Sand- und Kiesabbaugebieten
- Erhaltung störungsarmer Bruthabitate

Baumfalke (*Falco subbuteo*) (B)

- Erhaltung strukturreicher Waldbestände mit Altholz, Totholz sowie Pioniergehölzen
- Erhaltung strukturreicher, großlibellenreicher Gewässer und Feuchtgebiete in der Nähe der Bruthabitate

- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)

- Erhaltung weiträumiger offener Agrarlandschaften mit Rainen, Ackersäumen, Brachen, Graswegen und Streuobstwiesen
- Erhaltung offener, großräumiger Grünlandhabitate

Raubwürger (*Lanius excubitor*) (Z, R)

- Erhaltung von naturnahen, gestuften Waldrändern
- Erhaltung großflächiger, nährstoffarmer Grünlandhabitate und Magerrasenflächen, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung einer strukturreichen, kleinparzelligen Agrarlandschaft mit naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*) (Z, R)

- Erhaltung strukturreichen Grünlandes durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Rast- und Nahrungshabitate mit extensiv genutzten Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (Z, R)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (Z, R)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offenen Schlammflächen

- Erhaltung des Offenlandcharakters
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung feuchter Äcker
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Bekassine (*Gallinago gallinago*) (Z, R)

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhalt für die Art wichtiger Kleinstrukturen wie Nassstellen, Flutmulden und offener Schlammflächen
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) (Z, R)

- Erhaltung von Grünland mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Offenlandcharakters der Rastgebiete
- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rast- und Nahrungshabitaten

Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) (Z, R)

- Erhaltung von magerem Grünland durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den Habitatansprüchen der Art gerecht werdenden Bewirtschaftung
- Erhaltung von kurzrasigen, trockenen Ödland-, Heide- und Brachflächen
- Erhaltung von offenen Rohböden, insbesondere in Sand- und Kiesabbaugebieten

Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) (Z, R)

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Rastgebieten
- Erhaltung von großräumigen Grünlandhabitaten und einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt, deren Bewirtschaftung sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Zur besseren Übersicht werden die Arten noch einmal tabellarisch aufgelistet.

Tabelle 1: Arten im VSch-Gebiet „Rendaer Höhe“

Vogelarten	EU-Code
Vogelarten nach Anhang I der EU- Vogelschutzrichtlinie	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) (n)	A338
Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) (n)	A122
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) (m)	A074
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) (n)	A236
Grauspecht (<i>Picus canus</i>) (n)	A234
Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>) (w)	A082
Merlin (<i>Falco columbarius</i>) (w)	A098
Kranich (<i>Grus grus</i>) (m)	A639-B
Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>) (m)	A140
Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) (w)	A072
Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>) (g)	A708
Vogelarten nach Art. 4 Abs. 2 der EU- Vogelschutzrichtlinie	
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) (w)	A653
Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>) (n)	A653
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) (n)	A275
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>) (m)	A275
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) (m)	A142
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) (n)	A257
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) (n)	A274
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>) (w)	A277
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) (n)	A099
Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>) (n)	A113
Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>) (m)	A768
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) (m)	A153

Erläuterungen:

n: Brutnachweis, m: wandernde Tiere, g: Nahrungsgast, r: resident; w: Überwinterungsgast

1.3 Relevante Wirkfaktoren des Vorhabens

Das Schutzgebiet liegt außerhalb der Korridorverschwenkung 451, ragt jedoch in deren Untersuchungsraum hinein (vgl. Abbildung 1).

Die gegenüber Störungen empfindlichste Erhaltungszielart im Schutzgebiet ist der Kranich als Zug- und Rastvogel mit einer planerisch zu berücksichtigenden Stördistanz von 500 m.

Die potenzielle Trassenachse weist in der Korridorverschwenkung 451 einen Mindestabstand zum Schutzgebiet von 580 m auf.

Aufgrund der Entfernung der potenziellen Trassenachse ergeben sich für dieses Natura 2000-Schutzgebiet in der Korridorverschwenkung 451 keine relevanten Wirkfaktoren.

1.4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das Vorhaben

Da die Erdkabelverlegung in ausreichendem Abstand zum Schutzgebiet erfolgen kann und dadurch weder ein direkter Flächenentzug noch indirekte (stoffliche oder nichtstoffliche wie akustische oder optische Reize) Einwirkungen auf das Schutzgebiet zu befürchten sind, können für alle als Erhaltungsziel definierten Vogelarten (vgl. Tabelle 1) Beeinträchtigungen durch das Vorhaben in der Korridorverschwenkung 451 ausgeschlossen werden.

1.5 Mögliche Veränderungen der Kohärenz des Netzes NATURA 2000

In Bezug auf dieses Natura 2000-Gebiet sind durch das Vorhaben keine Veränderungen der Kohärenz des Netzes Natura 2000 zu erwarten.

1.6 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da keine Beeinträchtigung dieses Natura 2000-Gebietes durch das vorliegende Projekt zu erwarten ist, erübrigt sich die Betrachtung anderer Pläne und Projekte.

1.7 Ergebnis der Natura 2000-Vorprüfung

Durch das Vorhaben sind in der Korridorverschwenkung 451 keine Beeinträchtigungen des VSch-Gebietes DE 4926-402 „Rendaer Höhe“ anzunehmen.